

Für das Schuljahr 2024/2025 wurden für alle Grundschulen der Stadt Remscheid unter Beteiligung des Schulträgers, der Jugendhilfeträger der OGS und der Grundschulen, allgemeingültige Kriterien für eine Aufnahme in die OGS erarbeitet.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die OGS ist die Aufnahme an der jeweiligen Schule.

Daneben wurde eine Konkretisierung der bestehenden, vertraglich festgeschriebenen Aufnahmekriterien vorgenommen. Damit soll die Gleichbehandlung aller Anträge auf Stadtebene gewährleistet werden, wenn an einer Schule weniger Plätze zur Verfügung stehen als Anmeldungen vorliegen.

Die Gewichtung der Aufnahmekriterien folgt den Grundsätzen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Integration und der Berücksichtigung von Härtefällen.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der freien Plätze, erfolgt die Aufnahme anhand der festgelegten Kriterien. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird für jedes Kind auf Grund der bei der Anmeldung abgefragten Kriterien (s.u.) nach einem Punktesystem eine Gesamtpunktzahl ermittelt.

Die Reihenfolge der Aufnahme bestimmt sich absteigend nach der Anzahl der erreichten Punkte. Die nicht aufgenommenen Kinder werden in Reihenfolge der Punktzahl in eine Warteliste aufgenommen.

Die Auswertung der Anträge erfolgt erst nach Ablauf der Anmeldefrist; verbindliche Zusagen vor Ablauf der [Anmeldefrist](#) sind nicht möglich.

Da es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der OGS gibt, ist dieser auch nicht einklagbar. Für das Verfahren gilt: "Schulleitung und Träger entscheiden über die Aufnahme."

Zum Nachweis des bestehenden Betreuungsbedarfs gemäß §2 Absatz 2 des OGS Betreuungsvertrags sind die Erziehungsberechtigten gehalten, zum Beginn des Kalenderjahres bei der OGS die entsprechenden Unterlagen einzureichen.

Wichtig!

Das Beibringen der Nachweise für das Vorliegen der Kriterien, ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten; Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen; eine Berücksichtigung erfolgt erst, wenn der jeweilige Grund tatsächlich eingetreten ist.

Der Träger der Maßnahme hat ein außerordentliches Kündigungsrecht des Betreuungsvertrages, wenn vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben (z.B. Beschäftigungsumfang gemäß Arbeitgeber-/Ausbildungsnachweis) gemacht werden, die Voraussetzung für Aufnahme des Kindes waren.

Name des Kindes:			
	Kriterium	Punkte	Zutreffendes ankreuzen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Alleinerziehend, berufstätig Vollzeit oder in Ausbildung	8	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Beide Erziehungsberechtigte Berufstätig Vollzeit	7	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Alleinerziehende/r Erziehungsberechtigte/r, berufstätig Teilzeit ¹	6	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Beide Erziehungsberechtigte berufstätig Voll- und Teilzeit *	5	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Alleinerziehend nicht berufstätig	3	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Ein Erziehungsberechtigter nicht berufstätig	2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Soziale und päd. Gründe	Geschwisterkind besucht die OGS	1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kinder aus Familien mit einem oder mehreren ständig pflegebedürftigen Familienmitgliedern (§§61 Abs. 1 SGB II oder 36 f SGB XI)	3	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Notwendigkeit der Förderung der Sprachentwicklung	2	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Soziale Gründe (familiär, Jugendamt, etc.) (in besonderen Fällen)	4	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Kind der 1. Klasse oder 2. Klasse	1	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	<i>Härtefall²:</i>	Aufnahme garantiert	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

² Ein Härtefall kann dann herangezogen werden, wenn Schule und/oder Träger eine außergewöhnliche Situation eines Kindes bekannt ist, die eine Aufnahme in die OGS zum Wohle des Kindes dringend erforderlich macht.